



Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurt am Main, 61-63-6504-6 Frankfurt am Main
Telefon: +49 99 918 11 0

SERVICEINFORMATION

Demoverision mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß dem in der Verordnung (EU) 2015/1000 über die Eintragung von Reifengrößen gemäß Kapitel 9, Anhang II, der Richtlinie 92/23/EG sowie dem Reifensicherheitsgesetz vom 6. Juni 2011 (EU) in Verbindung mit der EU-Anhang XV eingehend geprüft. Die eingetragene Bereifung entspricht den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 für die Weiterbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
HONDA	30085	650	CB 650 RA Neo Sports Cafe	RH02	2019 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	RS 11 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	RS 11 R	2,5/2,9	10
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 23 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 23 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 R 17 58H TL	AX 41S F (M+S)	180 / 55 R 17 73H TL	AX 41S R (M+S)	2,5/2,9	10, 41
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 21 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 21 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	BT 023 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 016 F PRO	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	BT 016 R PRO	2,5/2,9	10, 20

Fußnote

- (10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich
- (30) Tourensportreifen mischbar
- (20) Sportreifen mischbar
- (41) Bei Verw. von M+S Reifen muss im Fahrer-Sichtbereich ein Aufkleber auf die red. Vmax hinweisen (EU-VO 3/2014, Anh. XV., Abs. 4.2.2).

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 01/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Reifen sind ab dem 01.01.2025 als M+S-Reifen für Motorräder zugelassen. Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils gültigen Fassung - ist bei den BRIDGESTONE-Vertriebspartnern zu erhalten. www.bridgestone.com